

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

150 (28.6.1863)

Beilage zu Nr. 150 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Juni 1863.

Deutschland.

Wien, 25. Juni. Man war auf interessante Debatten gefaßt, als gestern das Herrenhaus die Berathung des schwingvollen Adressentwurfs in Angriff nahm, welcher das, freilich nicht unerschütterliche, Erzeugniß der glänzenden Feder des Grafen-Dichters ist, der als Anastasius Grün den Grafen Auersperg berühmt gemacht. Das Haus hat alle diese Erwartungen getäuscht, — selbst in der brennendsten aller Fragen, der polnischen Frage, welche der Adressentwurf nicht einmal bei ihrem Namen genannt, obgleich die vollzählig versammelten polnischen Mitglieder, voran der Oberlandmarschall von Galizien, Fürst Sapieha, vielleicht besonders Anlaß gehabt hätten, des Schicksals ihrer Stammesgenossen im Königreich zu gedenken, und obgleich der Kardinal Rauscher schon in weniger eklatanten Fällen für die gekränkten Rechte der katholischen Kirche in die Schranken getreten ist. Die ganze Adresse wäre ohne alle Debatte zur Annahme gelangt, wenn nicht Graf Leo Thun, der unermüdbare Vorkämpfer der Feudalpartei, eine kleine stöhrische Abänderung als wünschenswerth bezeichnet hätte, hinter welcher sich, wie ihm vom Herrn v. Lichtensfels sofort schlagend nachgewiesen wurde und wie er nachträglich selbst zugestand, ein Zweifel in den Rechtsbestand der Verfassung und in die Kompetenz des Reichsraths barg. Der Angriff wurde siegreich abgeschlagen und Graf Thun sah in dritter Lesung das Fähnlein seiner Getreuen auf zwei Köpfe zusammenschmelzen.

Es ist bekannt, daß eine sehr starke Partei in Oesterreich, daß namentlich der eigentliche Gewerbestand der entschiedene Gegner der Bestrebungen ist, mit welchen die Regierung auf dem handelspolitischen Gebiet politische Erfolge zu erringen oder zu sichern sucht. Der niederösterreichische Gewerbeverein hat dieser Stimmung so eben wieder einen scharfen Ausdruck gegeben, insofern er dem Handelsministerium durch eine eigene Deputation eine Denkschrift überreichen läßt, welche nicht bloß die angestrebte Zollvereinigung mit Deutschland als den sichern Ruin der nur in einzelnen wenigen Zweigen konkurrenzfähigen österreichischen Industrie bezeichnet, sondern im Namen der Interessenten dieser Industrie auch die Kündigung des Februarvertrags verlangt. Gewiß geht diese Sorte Schutz-Eiferer zu weit und schüttet das Kind mit dem Bade aus; die neue Kundgebung hat aber deshalb ihre Bedeutung, weil sie von neuem zeigt, wie die Stimmung der zunächst beteiligten Interessenten ist, inmitten deren die Regierung mit ihren Bestrebungen sich bewegen muß.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die Umgestaltung des Ministeriums ist begreiflicher Weise das Hauptthema aller Besprechungen in der Presse und im Publikum. Doch läßt sich nicht verkennen, daß namentlich in den Zeitungen eine gewisse Zurückhaltung und Unsicherheit des Urtheils sich kund gibt, die nicht so ganz im Einklang mit den vielfachen Hoffnungen und Erwartungen des mündlichen Idenaustausches steht. Es ist vielleicht eher noch begreiflich, als auffallend, daß gerade die Organe, welche sonst an Schnelligkeit des Urtheils und Intensität der Begeisterung jeder neuen gowernementalen Evolution gegenüber sich von Niemanden übertreffen lassen, sich dieses Mal etwas allzu gemäßigt, gleichsam als seien sie aus dem Konzept gekommen, über die vorgenommenen Veränderungen anlassen. Es dürfte dies vielleicht zur Genüge andeuten, daß die eigentliche Tragweite der Dekrete vom 23. Juni im Augenblick selbst in den höheren, tonangebenden Kreisen noch nicht nach voller Gebühr bemessen worden ist. Immerhin aber zieht sich durch Kundgebungen der öffentlichen Meinung in Schrift und Wort die zuversichtliche Erwartung durch, daß der eingetretene Wechsel jedenfalls ein Symptom, wenn auch noch keine direkte Eröffnung einer abermaligen neuen Aera ist.

In einer ausführlichen Korrespondenz aus New-York wird ein besonderer Nachdruck auf die verschiedenen, zum Theil sehr scharf hervortretenden Manifestationen gelegt, welche in den Nordstaaten zu Gunsten eines friedlichen Ausgleichs des Krieges stattfinden. Die Schuld, warum bis jetzt kein ernst-

licher Vermittlungsversuch unternommen wurde, wird weniger dem Präsidenten, als seinem allzu radikal gefärbten Kabinete beigelegt. Wenn Hr. Lincoln es jetzt noch über sich gewinnen könnte, sich von seinem Kabinete und der von diesem vertretenen Politik loszusagen, so habe er sogar starke Aussichten, wieder gewählt zu werden.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 17. Juni. (Presse.) Stephan Fürst hat in den Bucharest Zeitungen einen Aufruf an die Siebenbürger und Rumänen erlassen, worin er sie warnt, Deputirte zum Reichsrath zu schicken und sich durch die Eifersucht gegen die Magyaren verblenden zu lassen. Der Schluß des Aktenstücks lautet:

Ungarn, Siebenbürgen und Kroatien mögen wechselseitig ihre Unabhängigkeit anerkennen und achten, alle drei Länder mögen volle Gleichheit der Nationalität anerkennen und sicherstellen, denn nur in diesem Fall sind sie in der Lage, durch eine enge Allianz sich zu verbinden, nur in diesem Fall werden sie einer gewissen und glücklichen Zukunft entgegen gehen. Wenn jedoch im Gegentheil das eine Land dahin streben sollte, die Suprematie über das andere geltend zu machen, so wird stets der Fremde ihr Herr und Gebieter verbleiben. Vergessen wir nicht, daß unsere Spaltungen die Macht Oesterreichs bilden; vereinigen wir uns demnach kräftlich, und wir werden die Macht Oesterreichs in den Staub sinken sehen.

Weingarten (Amts Durlach), 24. Juni. Gestern Nacht um halb 11 Uhr brach dahier Feuer aus. Bald standen zwei zusammengebaute Scheunen in vollen Flammen. Die Feuerwehr, die seit einem halben Jahre besteht, eilte rasch herbei, und ihrer ruhigen und umsichtigen Thätigkeit ist es zu verdanken, daß das weitere Umfingreifen des Brandes verhindert wurde und die angrenzenden Gebäulichkeiten mit hölzernen Siebeln unversehrt erhalten blieben. Nach einer Stunde war alle Gefahr beseitigt. Bei diesem Brande, dem ersten seit dem Besehen der Feuerwehr dahier, fiel manches Vorurtheil, das bis jetzt gegen dieselbe bestanden.

Vermischte Nachrichten.

Magnetische Respiratoren. Feinmaschige Drahtgewebe und nehrformige Eisenbahn-Drahtgewebe scheinen ganz besondere Wichtigkeit für das körperliche Wohlbefinden der Menschen zu erlangen. Nicht nur, daß man seit Davys Erfindung dieselben zu den sog. Sicherheitslampen verwendet, durch welche es dem Bergmann möglich gemacht ist, ungeschädigt mit schlagenden Wittern erfüllte Grubenträume zu passieren, hat man selbe in neuerer Zeit fast allgemein statt der kostspieligen Silberdrahtgewebe zu den Respiratoren angewendet. Es ist dies vorzüglich für die Arbeiter in solchen Werksstätten wichtig, wo viel in Eisen gearbeitet wird und seine Feilspäne zum größten Nachtheil der Gesundheit eingeathmet werden. Solche Respiratoren von magnetisirtem Stahlgewebe lassen selbst schwebende feinste Eisenfeilspäne nicht durch, indem sie selbe festhalten und die Luft frei hindurchlassen.

Frankfurt, 20. Juni. (Sitzung des Justizpolizeigerichts.) (Schluß.) Der Angeklagte K. erscheint unter Assistenten des Hrn Dr. Zuchow. In seiner Vernehmung befolgt er das in solchen Fällen stets übliche Vertheidigungssystem, das Geschäft werde schon seit 20 Jahren auf diesem Fuß betrieben, er habe solches nur für erlaubt halten können, und sowohl Certifikate als Briefe nur nach kopirten Schablonen ausstellen lassen, wie solche von je her üblich gewesen seien.

Der Arbeiter S. war zur Sitzung geladen und erschienen. Er ist ein alter treuzugiger, westphälischer Ritter, Knecht bei einem der dortigen großen Bauern, und macht gar keinen Anspruch darauf, das Pulver erfunden zu haben. Er kann zwar lesen, hat aber die clausula salutaris der Certifikate nicht kopirt, sondern gemeint, wirkliche badische Loofe in Händen zu haben, womit er sofort gewinnen könne, wenn die Nummer herauskäme. Ebenso hat er den K. für einen Agenten des badischen Anlehens gehalten. Seine eigenen Briefe hat er gar nicht geschrieben, sondern von einem studirten Bauernsohn schreiben lassen.

Als Experte wird ein hiesiger Kaufmann vernommen. Derselbe konstatirt die Werthe der Chance, wie oben angegeben; sogar der

Chancenwerth eines Serienlooses an der Börse wäre hiernach nur zu 1 fl. 12 kr. resp. 18 kr. zu bemessen. Zugelassen wird, daß auch Loofe 1ter Klasse hiesiger Lotterie von den Kollektoren privatim für alle Klassen indosirt werden.

Der heute fungirende Oberstaatsanwalt brandmarkt in seinem sehr bemerkenswerthen Plaidoyer den Promessenhandel lediglich als Schwindel, als Spekulation auf Leichtgläubigkeit und Unwissenheit. Der ganze Handel trage alle Merkmale eines strafbaren Betruges an sich. Sowohl die Briefe als die „Erklärungen“ dienen nur dazu, dem Unkundigen die Natur des Geschäfts zu verhüllen. Es wäre noch leidlich, wenn die Spieler nur die Certifikate in Hände bekämen; allein die Verkaufspreise liegen gerade in dem Widerspruch zwischen der kleingedruckten Klausel und der fetten Schrift der Prämien. Gerade darin liegt eine besondere Arglist, daß die Aussteller durch diese Klausel, welche von den Wenigsten verstanden werde, sich eine Handhabe zur Vertheidigung zu verschaffen suchen. Dazu komme noch die typographische Eleganz und der abgeschliffene Kontrollstempel, das „Einregistriren“ etc. Bisher, schließt der Oberstaatsanwalt, ist die Verfolgung dieses Unwesens an der Klippe des Kassationshofes gescheitert; allein der heutige Fall hat diese Probe schon bestanden, und ich hoffe, daß sich vom heutigen Tage eine Gerichtspraxis datiren werde, welche dem abscheulichen Unwesen des Promessenhandels Schranken setzen wird. Der Antrag geht auf 8 Monate Korrektionshaus gegen den Angeklagten, welcher bereits wegen Bankrotts bestraft sei.

Dem Eindruck, welchen diese Rede gemacht, suchte Hr. Dr. Zuchow in einem eben so ruhigen als logisch gegliederten Plaidoyer zu begegnen. Wir heben daraus nur folgende Sätze hervor: Rechtlich ist das Promessengeschäft dem Verheuern ganz gleich; beide sind Weilverträge. Auf den Werth der Chance kommt es rechtlich nicht an; das Handelsgefecht hat die laesio ultra dimidium abgeschafft. Auf den Grad der Intelligenz des Verlehten kommt es nicht an, sondern auf eine durchschnittliche Intelligenz. Was die Anpreisungen betrifft, so gehört Klappern zum Handwerk. Man darf nicht glauben, daß die Promessen nur an die geistig Armen abgehen; vielmehr eher an die Besthenden, bei denen doch eine gewisse Intelligenz zu erwarten ist. Ferner ist K. lediglich in die Fußstapfen Anderer getreten. Warum soll er allein für sie büßen, während sie frei ausgingen? Und in jenen Fällen, wo Täbigen freisprach, lag noch eine ganz andere typographische Ausstattung vor: Wasserzeichen, Unterdruck, falsche Titel etc. Von allem Diesem ist hier nicht die Spur. Wie kann er wissen, was seine Kunden Alles sich einbilden? Ist er dafür verantwortlich? Allein noch mehr, es fehlt ganz und gar an dem subjektiven dolus, dem K. trat in ein Geschäft ein, für dessen Straflosigkeit eine Reihe von Urtheilen vorlag. Ohne dolus aber kein Verzug. Was die Chance betrifft, so ist ein hiesiges Loos 6ter Klasse nur 30 fl. werth und wird doch nicht unter 90 fl. abgegeben. Gerade der Betrag von 2 Thalern konnte unmöglich den Glauben erwecken, ein schon jetzt mißspielendes Loos zu besitzen. Die badische Regierung sagt in ihrer Warnung selbst, wer die Augen aufthue, könne unmöglich im Zweifel über die Natur des Geschäfts sein. — Endlich ruhen überhaupt alle Glücksspiele auf unmoralischen Grundlagen; von dem Gericht aber wird erwartet, daß dem Recht allein Ehre widerfahre.

Das nach fünfständiger Verhandlung verkündigte Erkenntniß, auf dessen Motive in der Instanz zurückzukommen ist, verurtheilt den Angeklagten wegen fortgesetzten Betrugs um nahezu 50 fl. zu 6 Monaten Korrektionshaus und in die Kosten.

Marktpreise.

Ergebniß des am 20. und 23. Juni 1863 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
Kornen	1400	9987 fl. 20 fr.	7 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Roggen	19	93 fl. 56 fr.	4 fl. 56 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	3	11 fl. 18 fr.	3 fl. 46 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischelstrauch	144	547 fl. 22 fr.	3 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	125	532 fl. 40 fr.	4 fl. 46 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Sparsette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Wirthschafts-Verkauf oder Verpachtung.

Bis den 1. Dezember d. J. endet der Pacht meines mit eigenthümlich gehörigen Gasthauses „zum Hasen“ in Fernbach, mit dem Recht zum Betrieb der Weggerei, sammt der dabei liegenden Hofraithe mit Delonomiegebäuden, nebst großem Garten, Wiesen und Ackerfeld, an der frequenten Straße von Oberkirch nach Menschen gelegen.

Ich bin nun genehmigt, dasselbe zu verkaufen oder wieder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Kauf- oder Pachtlichhaber wollen sich gefälligst persönlich oder schriftlich an mich wenden, um das Nähere hierüber zu vernehmen.

Oberkirch, den 28. Juni 1863.

Valentin Dörner,
Wittwe.

Landhaus zu verkaufen.

Das auf der sogenannten Hessel bei Wiesloch gelegene, vor 6 Jahren neuerbaute große Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Nebengebäuden und Grund-

stücken ist aus freier Hand sehr billig zu verkaufen und Näheres darüber bei der unterzeichneten Direktion oder bei Herrn Verwalter Maier in Wiesloch zu erfahren.

Das kleinere Wohnhaus hat 2 Eodwerke, 101' Länge, 52' Breite und enthält 14 Piecen, worunter 2 Salons, Küche, Keller, Speisekammer etc. Daran stoßen 1 Garten von 1/2 Morgen und 1 Ackerfeld von 5 Morgen Flächeninhalt; ferner ein einständiges, aus Holz erbautes Haus von 68' Länge und 22' Breite, eine Küche mit Kochmaschine und ein Brunnenhaus.

Der schönen Aussicht und gefunden Lage wegen dürften sich diese Gebäulichkeiten zum Sommeraufenthalt einer Herrschaft ganz besonders eignen.

Mannheim, den 11. Juni 1863.

Die Direktion der Bad. Dink-Gesellschaft.

3.r.866. Offenburg. Hausversteigerung.

Kaufmann Sämig's Wittwe von hier beabsichtigt, das ihr eigenthümlich zugehörige, an der Bahnhofstraße zu Offenburg gegenüber der neuen evangelischen Kirche gelegene, neuerbaute (ehemals Seeger'sche) Wohnhaus, nebst geräumigem Gar-

ten, Holzremise, Stallung und Hof am

Montag den 13. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhaussaale dahier, wo auch die Kaufbedingungen inzwischen eingesehen werden können, einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen.

Dieses Haus hat im untern Stock sechs Zimmer und eine Küche, nebst einer Speisekammer; im zweiten Stock sieben Zimmer mit Küche, zwei Speicher und eine Speisekammer; unter demselben befinden sich zwei geräumige gewölbte Keller. Dasselbe eignet sich wegen seiner äußerst vortheilhaften Lage, und da der Garten nöthigenfalls noch als Bauplatz benützt werden kann, zu jedem größern Geschäft, insbesondere für einen Kaufmann.

Hiezu werden die Liebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß bis zum Versteigerungstage auch ein Handkauf abgeschlossen werden kann.

Offenburg, am 25. Juni 1863.

Rathschreiberei.
Gütte.

3.r.806. Nr. 637. Korf. Pferde-Versteigerung.

Dienstag den 30. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Domänenverwaltungsgebäude dahier 16 im Bezirk verstellte Militärpferde, sämmtlich Stuten im Alter von 8 bis 12 Jahren, gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Korf, den 18. Juni 1863.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Forschner.

3.w.729. Nr. 11,938. Heidelberg. (Aufsorderung.) Die Wittwe des Andreas Krug von Petersthal, Margarethe Eberle, geb. Jung, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einreden sind innerhalb 14 Tagen

dahier zu begründen.

Heidelberg, den 13. Juni 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. C l o s m a n n.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

§. 608. Söllingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in Kaufschillingvorzugsrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen ein anderer Rechtsgrund der Forderung bemerkt ist.

Söllingen, den 7. Mai 1863.

Der Vereinigungskommissär: Wilhelm Frick, Assistent.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

(Fortsetzung folgt.)